

Die verschiedenen Abfallarten

- **Bauschutt**
 - Bauschutt ohne Fremdanteile
 - Bauschutt mit Fremdanteilen (<10%)
 - Beton ohne Stahl (Kantenlänge < 60 cm)
 - Beton mit Stahl (Kantenlänge < 60 cm)
- **Leichtbaustoffe**
 - Ytong & Gasbeton
 - Rigips & gipshaltige Baustoffe
- **Baumischabfall**
 - Baumischabfall (max. 15% Schutt / Erde)
 - Baumischabfall (über 15% Schutt / Erde)
- **Gartenabfall**
 - Gartenabfälle & Grünschnitt (∅ < 15 cm)
 - Baumstumpen & Wurzeln
- **Erdaushub**
 - Erdaushub ohne Fremdanteile
 - Erdaushub mit Fremdanteilen / Boden und Steine
 - Erdaushub (belastet)
- **Holz**
- **Verpackungen**
 - Gemischte Verpackungen
 - PE-Folie
- **Altpapier / Karton**
- **Sperrmüll / Siedlungsabfall**
 - Sperrmüll
 - Siedlungsabfall
- **Dachpappe**
 - Dachpappe (teerfrei)
 - Dachpappe (teerhaltig)
- **Dämmung / Asbest**
 - Asbest
 - KMF-Dämmung & Mineralwolle
 - Styropor, Styrodur
- **Sonstiges**
 - Metallschrott
 - Flachglas / Bauglas
 - Gemischte Gewerbeabfälle
- **Übersicht: Welche Abfälle dürfen in welche Container?**

Bauschutt

Bauschutt oder auch Bau-Reststoffe bestehen aus recyclingfähigen mineralischen Materialien. Die Stoffe, aus denen Bauschutt besteht, sind in erster Linie mineralische Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik. Eine Bauschutt-Entsorgung fällt gewöhnlich auf jeder Baustelle an, wo das Grundmauerwerk angefasst, saniert oder neu aufgesetzt wird. Bauschutt entsorgen Sie vor allem bei Neu-, Abbruch-, Sanierungs- und Umbauarbeiten. In aller Regel kann Bauschutt weitestgehend wiederverwertet werden. Der Bauschutt-Abfall wird in einer Recycling-Anlage zerkleinert und kann für den Straßenbau, als Betonmischung oder als Füllmaterial genutzt und wieder eingesetzt werden.

HINWEIS: Ytong®, Rigips® oder Fermacell® gehören nicht zu Bauschutt und müssen in einen Container für spezielle Baustoffe. Den Bauschuttcontainer bitte nicht mit anderen Abfällen vermischen. Auch Materialien wie Kunststoffe, Verpackungen, Heraklit, Glaswolle oder belastete Schadstoffe gehören hier nicht hinein.

Bauschutt ohne Fremdanteile

Sortenreine, mineralische Materialien wie z.B. Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

Bauschutt mit Fremdanteilen (<10%)

Mineralische Materialien mit geringen Verunreinigungen (max. 10%) durch Baumischabfälle. Praktisch die auf der Baustelle am häufigsten anzutreffende Form von Abfall.

Beton ohne Stahl (Kantenlänge < 60 cm)

Betonbruch und Betonestrich, der frei von Armierung ist und dessen Teile kleiner als 60cm sind.

Beton mit Stahl (Kantenlänge < 60 cm)

Betonbruch und Betonestrich, der Armierung enthält und dessen Teile kleiner als 60cm sind.

Leichtbaustoffe

Ytong & Gasbeton

Ytong® wurde in der früheren Zeit auch als Gasbeton bezeichnet und ist heute der bekannteste Markenname für den Porenbeton. Porenbeton gehört wie Kalksandstein zu den sogenannten dampfgehärteten Baustoffen. Als Einsatzgebiet kommt es am häufigsten als Fertigbauteile oder auch als Mauersteine beim Hausbau zum Einsatz. Die wesentlichen Grundstoffe von Porenbeton bzw. Gasbeton sind Sand, Aluminiumpulver, Kalk, Zement und Wasser - mineralische und natürliche Rohstoffe. Sie bilden einen Großteil der Erdkruste und sind praktisch unerschöpflich. Durch den hohen Anteil luftgefüllter Poren ist Porenbeton im Verhältnis zu anderen Massivbaustoffen sehr leicht. Dadurch weist Porenbeton auch eine sehr gute Wärmedämmung auf. Aus Porenbeton werden Mauersteine und fertige Bauelemente hergestellt.

Die stoffliche Verwertung von Abbruchmaterial aus Porenbeton erfolgt im Rahmen des Recyclings von Bauschutt aber getrennt von Massivbaustoffen bzw. Bauschutt.

Rigips & gipshaltige Baustoffe

Gipshaltige Materialien oft als Gipsplatten, Gipskartonplatten, Gipsbauplatten, Fasergipsplatten (derzeit keine Verwertung), Rigips-Platten, Stuckgips, Modellgips oder Formgips genannt. Gipsplattenabfälle fallen als Verschnitt beim Neubau von Gebäuden sowie bei Renovierungs- und Abbrucharbeiten an. Bei Gipsplatten handelt es sich um Wand- und Deckensysteme. Sie dienen der Raumaufteilung, der Gestaltung, der Raumakustik, dem Brandschutz und vielem mehr. Entsprechend sind sie gestaltet und zusammengesetzt.

Gipsplatten sollten zur Erleichterung der Verwertung anderer Bauschuttbestandteile getrennt von diesen ausgebaut bzw. erfasst und entsorgt werden.

Gips ist ein mineralisches Salz und relativ weich, und lässt sich bereits mit der Hand zerbröseln. Da es ein Naturprodukt ist gehört es nicht zu den gesundheitsschädigenden Werkstoffen, dennoch kommt es relativ häufig vor, dass Gips- oder Rigipsplatten mit Armierungsmaterialien, wie Glasfasern oder Glasgewebe versetzt werden, um diese zu verstärken. Deswegen muss Gips ordnungsgemäß und umweltgerecht entsorgt werden.

HINWEIS: Rigips-Abfälle sind von Poren- / Gasbeton zu trennen, da diese getrennte Verwertungswege gehen.

Baumischabfall

Baumischabfall, auch oft Baustellenabfall genannt, besteht aus mineralischen Materialien und nicht-mineralischem Abfall. Baustellenabfall entsorgen Sie gewöhnlich bei jeder baulichen Maßnahme z.B. bei Abbruch-, Neu-, Sanierungs- und Umbauarbeiten oder Renovierungsarbeiten. Bei Baumischabfall handelt es sich folglich um eine Abfallart, die sich aus verschiedenen Abfallstoffen zusammensetzt, die bei ihrer Sammlung nicht eindeutig getrennt werden können. Daraus folgt, dass Baustellenmischabfall - bevor er wiederverwertet werden kann - manuell oder mittels einer Sortieranlage getrennt werden muss, um im Folgenden dann eine Wiederverwertung der einzelnen Abfälle gewährleisten zu können.

Baustellenabfall ist eine Mischung aus verschiedenartigen Stoffen. Es dürfen allerdings keine gefährlichen Abfälle bzw. Sonderabfälle darin enthalten sein. Mit einem Container Baustellenabfall entsorgen Sie neben Bauschutt auch Kunststoffe, Tapetenreste, Trockenbauereste (z.B. Rigips), entleerte Eimer, Kabel, Rohre, Verpackungen von Baustoffen, Holzreste, Betonreste, Gasbeton (Ytong®), Metalle sowie unbehandelte Fensterrahmen mit und ohne Glasreste. Als Faustregel für die Entsorgung von Baustellenabfall gilt: Es kann all das rein, was bei Baumaßnahmen eines Hauses anfällt und ungefährlich ist, auch leere Zementsäcke und ausgetrocknete Farbeimer. Weitere Beispiele für Baumischabfall sind: Metalle, Bleche, Träger, Moniereisen, Heizkörper, Türen, Lichtschalter und leere Kartuschen.

HINWEIS: Achten Sie darauf, dass Sie keine gefährlichen Abfälle oder Sondernüll in einem Baumischcontainer entsorgen. Bitte entsorgen Sie die Gebäudedämmstoffe (wie z.B. Baustyropor, Styrodur, EPS oder XPS) nicht in einem Baumischabfallcontainer.

Baumischabfall (max. 15% Schutt / Erde)

Baustellenabfall (Leicht) mit max. 15% Schutt, Erde oder Glas Anteil. Es kann all das rein, was bei Baumaßnahmen eines Hauses anfällt, außer gefährliche sowie Sonderabfälle (wie z.B. Dämmung, oder Dachpappe). Achtung! Bauschutt, Erde und Glas Anteil nur bis max. 15% des Containervolumens.

Baumischabfall (über 15% Schutt / Erde)

Baustellenabfall mit über 15% Schutt, Erde oder Glas Anteil. Es kann all das rein, was bei Baumaßnahmen eines Hauses anfällt, außer gefährliche sowie Sonderabfälle (wie z.B. Dämmung, Asbest oder Dachpappe). Diesen Container können Sie mit über 15% des Containervolumens mit Schutt, Erdaushub oder Glas befüllen.

Gartenabfall

Gartenabfälle & Grünschnitt (∅ < 15 cm)

Unter Grün- oder Rasenschnitt versteht man insbesondere: Laub, Rasenschnitt, Sträucher, Buschwerk, kleine Äste und Wurzeln mit bis zu 15cm Durchmesser. Es ist überwiegend pflanzlicher Abfall, der auf gärtnerisch genutzten Grundstücken, in öffentlichen Parkanlagen und auf Friedhöfen sowie als Straßenbegleitgrün anfällt.

Baumstumpen & Wurzeln

Größere Äste, weitreichendes Wurzelwerk oder gar ganze Baumstumpen gehören nicht zum Grünschnitt und müssen getrennt entsorgt werden.

Erdaushub

Erdaushub ist aus dem Baugrund ausgehobene Erde, die zum Teil auch Steine beinhalten kann. Erdaushub besteht aus Mutterboden, Sand, Erde, Lehm, Kies, Tonboden und Steinen und sollte frei von Verunreinigungen sein. Unbelasteter Erdaushub kann ggf. nach Absieben von Steinen bei Baumaßnahmen wieder verwendet werden. Verunreinigte Böden müssen zunächst in eine Bodenbehandlungsanlage um weiterverwendet werden zu können. Sollte eine Säuberung nicht möglich sein, wird der Boden auf einer Deponie endgelagert.

ACHTUNG: Bei größeren Mengen von Aushub (ab ca. 50m³) ist in jedem Fall eine Laboranalyse zur korrekten Klassifizierung erforderlich.

Erdaushub ohne Fremddanteile

Unter reinem Erdaushub versteht man Boden der frei von Steinen ist, die größer als Kieselsteine sind und nicht gesiebt werden muss. Dieser kann deutlich einfacher wiederverwertet werden und ist daher in der Entsorgung üblicherweise günstiger.

Erdaushub mit Fremddanteilen / Boden und Steine

Unter verunreinigtem oder schuttdurchsetztem Erdaushub versteht man Boden der größere Steine enthält. Sollte Ihr Aushub mehr als faustgroße Steine, Bauschutt oder gar Betonreste enthalten, wählen Sie bitte diese Abfallart.

Erdaushub (belastet)

Für die Entsorgung von gefährlichem, schadstoffbelastetem Boden machen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Holz

Bei Altholz/Holzabfall handelt es sich um einen Oberbegriff, unter dessen Dach verschiedene Holzsorten eingruppiert werden. So zählen zum Altholz sowohl Abfälle aus der Holzverarbeitenden Industrie als auch nicht mehr benötigte Holzprodukte. Aber auch alte Möbel, Verpackungen und Verbundstoffe, die zum Großteil aus Holz bestehen.

Das Altholz wird in folgenden unterschiedlichen Sorten erfasst:

- Kategorie AI: Naturbelassenes – also nicht mit Chemikalien unbehandeltes - Holz, wie Bretter, Kisten, Paletten und Naturholz-Möbel.
- Kategorie AII: Behandeltes Altholz, bei denen Chemikalien nur leicht zum Einsatz gekommen sind.
- Kategorie AIII: Belastetes Altholz – etwa behandelte Paneele, Deckenplatten, imprägnierte Paletten.
- Kategorie AIV: Besonders belastetes Altholz – tiefenimprägnierte Dachelemente und Balken und lackierte Fensterrahmen.

Es ist wichtig dass die Holzsorten möglichst sortenrein gesammelt und entsorgt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass beispielsweise naturbelassenes Holz wiederverwertet werden kann. Es wird in der Regel geschreddert und kommt anschließend in der Möbelindustrie zum Einsatz. Mit Chemikalien behandeltes und belastetes Altholz wird in der Regel thermisch verwertet, also verbrannt.

Verpackungen

Gemischte Verpackungen

Dazu gehören Gemische ohne Verunreinigungen aus PE-Folie, Verpackungen, Tüten, gewerblichen Verpackungsmaterialien aus Kunststoff sowie Papier/Pappe/Karton, Styroporformteilen, Kunststoffsäcken.

PE-Folie

PE-Folien werden meist als Transportverpackungen in Form von Schrumpf- oder Stretchfolien eingesetzt. Saubere und trockene Verpackungsfolie aus Polyethylen, sowohl bunte als auch transparente, kann man unter PE-Folie entsorgen.

Altpapier / Karton

Altpapier - oder auch Papierabfall - ist ein wertvolles Material, das in privaten Haushalten, aber auch in Unternehmen in großen Mengen anfällt. Die Sammlung des Altpapiers erfolgt im privaten Bereich meist über die kostenlose Blaue Tonne; bei größeren Aufkommen in Unternehmen werden hingegen Container für die Sammlung von Altpapier, Kartonagen oder Verpackungsmaterial aus Papier und Pappe genutzt.

Altpapier (und auch Pappe und Kartonagen) ist ein wichtiger Sekundärrohstoff, der bei der Herstellung von Papier und Papierprodukten eingesetzt wird.

Wichtig ist, dass in Altpapiertonnen und -containern ausschließlich Papier, Pappe und Kartonagen – etwa Büropapier (auch geschreddert), Zeitungen, Kataloge, Pappkartons, Pappverpackungen - entsorgt werden. Vermischungen mit verunreinigtem Papier (z. B. Metallanhaftungen oder in Kombination mit Kunststoffverpackungen) sollten unbedingt vermieden werden.

Sperrmüll / Siedlungsabfall

Sperrmüll

Die Abfallart „Sperrmüll“ umfasst sämtliche zu entsorgende Haushaltsgegenstände, die so sperrig sind, dass sie nicht in der Restmülltonne entsorgt werden können. Sperrmüll fällt beispielsweise dann an, wenn Sie eine Wohnung auflösen oder Ihren Keller entrümpeln. Eine Sperrmüll-Entsorgung beinhaltet also alle Einrichtungsgegenstände aus dem Haushalten, die wegen ihrer Größe nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden können. Sperrmüll-Beispiele sind: Möbel, Tische, Stühle, Autositze, Blumenkübel, Couch, Gartenmöbel, großes Kinderspielzeug, Teppiche, Hölzer aus dem Innenbereich, Laminat, Matratzen, Betten, Spülkästen, Badewannen, Schrott, Fahrräder, Kinderwagen, Skateboards und andere Sportgeräte.

Auch Sperrmüll können Sie über unterschiedliche Wege entsorgen. So haben Privatpersonen die Möglichkeit, ihren Sperrmüll einmal im Jahr durch den

kommunalen Entsorger abholen zu lassen. Die Menge des Abfalls, den Sie in diesem Rahmen entsorgen können, unterliegt jedoch Obergrenzen - und in vielen Fällen können Sie sich den Tag, an dem Ihr Sperrmüll abgeholt wird, auch nicht selbst auswählen. Wenn Sie Ihren Sperrmüll unkompliziert und nach Ihren individuellen Wünschen entsorgen lassen wollen, dann empfiehlt es sich, einen Sperrmüllcontainer zu mieten.

HINWEIS: Bitte nicht mit Autoreifen, Batterien, Kühlschränken, Elektrogeräten o.ä. vermischen.

Siedlungsabfall

Siedlungsabfälle sind Haushaltsabfälle oder Gewerbeabfälle. Haushaltsabfälle werden vom von der Kommune beauftragten Entsorger abgeführt. Als Gewerbeabfall gelten Abfälle, die nicht in privaten Haushalten anfallen, diesen aber im Wesentlichen sehr ähneln. In diesem Zusammenhang wird auch von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen gesprochen. Darunter fallen recyclebare Abfälle aus Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und öffentlichen Einrichtungen, z.B. Büros, Restaurants, Schulen, Kindergärten, Praxen. Je nach Branche können verschiedene Abfälle und Teil-Fractionen des ungefährlichen Gewerbeabfalls entstehen, z.B. Metall, Papier, Holz, Plastik und Folien, vernichtete Akten, Verpackungsmaterial, Textilien u.v.m. Die Abfälle werden entweder im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung oder von privaten Unternehmen separat erfasst und entsorgt. Ihre Sammlung und Verwertung ist in der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) detailliert geregelt welche vom Abfallerzeuger strengstens beachtet werden muss.

Dachpappe

Dachpappe wird bei vielen älteren Häusern oftmals als Schutz vor Feuchtigkeit unter Ziegeln oder ähnlichem verwendet und auch bei Gartenhäuschen wird sie oftmals in Form von langen Bahnen angewendet. In vielen Fällen ist sie entweder teer- oder bitumenhaltig und bedarf daher einer umweltbewussten und fachgerechten Entsorgung.

Dachpappe (teerfrei)

Teerfreie Dachpappe wird seit den 70er Jahren eingesetzt und wird fälschlicherweise oft dennoch als Teerpappe bezeichnet. Durch die ausschließliche Verwendung von Bitumen, einem Produkt aus der Erdölindustrie, gilt die Dachpappe, wenn Sie nach der Nutzung entsorgt werden muss, als ungefährlicher Abfall. Da aber auch diese ungefährliche Dachpappe früher oft mit teerhaltigen Anstrichen versehen wurde, muss zur günstigeren Entsorgung als ungefährlicher Abfall zweifelsfrei bewiesen sein, dass sie wirklich teerfrei ist – ansonsten muss sie als teurerer gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Dachpappe (teerhaltig)

Teerhaltige Dachpappe wird aufgrund des erhöhten Gesundheitsrisikos der im Teer enthaltenen polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAKs) nicht mehr hergestellt und gilt als krebserregend. Durch diese Schadstoffbelastung gilt sie, wenn Sie nach der Nutzung entsorgt werden muss, als schadstoffbelasteter Baustoff, der getrennt von anderen Baustoffen erfasst werden muss. Teerhaltige Dachpappe entsorgen Sie daher bitte mit entsprechender Sorgfalt, um Schäden an Mensch, Tier und Umwelt zu vermeiden. Prüfen Sie also besonders bei älteren Gebäuden, ob Ihre Dachpappe teerhaltig ist.

Wie bei jedem gefährlichen Abfall ist bei der Entsorgung von teerhaltiger Dachpappe über einen Containerdienst ein spezieller Entsorgungsbeleg notwendig. Der Beleg hält fest, wer wann wieviel Dachpappe entsorgt hat.

Dämmung / Asbest

Asbest

Asbest ist der übergeordnete Begriff für natürlich vorkommende, faserförmige Silikat-Mineralen mit einer hohen Festigkeit sowie einer ausgesprochenen Hitze- und Säurebeständigkeit. Aufgrund dieser Eigenschaften isoliert er hervorragend und kann mit anderen Baustoffen verwoben werden. Asbest und Asbestzement wurde in sehr unterschiedlichen Produkten eingesetzt, insbesondere in der Bauindustrie. Aufgrund der hohen gesundheitsschädigenden Wirkungen von Asbestfasern werden diese heute jedoch nicht mehr in Baustoffen eingesetzt und sind mittlerweile in der Europäischen Union verboten. Im Rahmen von Sanierungen werden sie vielfach durch gesundheitsneutrale Stoffe ersetzt – dabei sollte stets eine Fachfirma beauftragt werden. Die bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten anfallenden Abfälle sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen, d.h. es sind sog. Entsorgungsnachweise und Abfallbegleitscheine erforderlich. Darin wird festgehalten, wer was wann wieviel entsorgt hat.

ACHTUNG: Asbesthaltige Abfälle müssen staub- und luftdicht in geeignete Säcke (z.B. Asbest-Big-Bags) verpackt werden. Mit den richtigen Säcken helfen wir Ihnen gern bei Lieferung der Container weiter. Falsch befüllte Container und unverpackte Asbestabfälle können nicht abgeholt werden und stellen eine enorme Gesundheitsgefährdung dar.

Asbesthaltige Baustoffe

Asbestzement und ähnliche Stoffe dürfen nicht vermischt mit herkömmlichen Baustoffen z.B. im Bauschuttcontainer entsorgt werden. Da die Fasern jedoch gebunden im Baustoff sind, sind Asbestplatten deutlich einfacher zu handhaben als asbesthaltiges Dämmmaterial. Dennoch ist ihre Gefährlichkeit nicht zu unterschätzen.

Asbesthaltiges Dämmmaterial

Spritzasbest oder asbestöse Dämmwolle stellt die größte Gesundheitsgefährdung dar, da die Asbestfasern bei Bearbeitung einfach in die Atemluft gelangen können. Daher sollten diese Stoffe nur von Fachfirmen mit entsprechender Schutzausrüstung bearbeitet werden. Darüber hinaus kann solcher Abfall natürlich nur ordnungsgemäß verpackt in geschlossenen Containern transportiert werden.

KMF-Dämmung & Mineralwolle

KMF (Künstliche Mineralfasern) auch Glaswolle oder Mineralwolle oder Steinwolle genannt, ist einer der wichtigsten Baustoffe. Glaswolle wird vor allem zur Dämmung von Dächern und Zwischenwänden verwendet. Da Glaswolle nicht brennbar ist, bietet Sie neben ihren dämmenden Eigenschaften auch eine hervorragende Voraussetzung für effektiven Brandschutz. KMF-haltige Abfälle dürfen wegen ihrer Gefährlichkeit und wegen der organischen Inhaltsstoffe nicht zusammen mit Bauschutt entsorgt werden.

Um eine Aussage hinsichtlich ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen zu treffen, werden in Deutschland künstliche Mineralfasern in „Alte Mineralwolle“ und „Neue Mineralwolle“ unterschieden. „Alte Mineralwolle“ aus künstlichen Mineralfasern kann Faserstäube freisetzen, die als krebserzeugend zu bewerten sind. Bei Mineralwolle die vor 1996 verbaut wurde ist davon auszugehen, dass es sich um „Alte Mineralwolle“ handelt. Der Einsatz von nicht geprüften künstlichen Mineralfasern, bezeichnet als „Alte Mineralwolle“, ist in Deutschland untersagt. Liegen für Materialien, die vor 2000 eingesetzt wurden, keine Informationen vor, ist davon auszugehen, dass es sich um „Alte Mineralwolle“ handelt. „Neue Mineralwolle“ besitzt aufgrund von besonderen Eigenschaften (z. B. gute Biolöslichkeit) ein weitaus geringeres Risikopotential. Biologische Fasern und damit nicht krebserzeugende Mineralfaserprodukte können von den Herstellern mit dem RAL-Gütezeichen des „Deutschen Institutes für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.“ gekennzeichnet werden. Ab 2000 darf in Deutschland nur noch „Neue Mineralwolle“ verbaut werden.

Glaswolle muss für die Entsorgung in Säcke verpackt werden, diese müssen luftdicht verschlossen sein. Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie beim Verpacken der Glaswolle lange Kleidung, Handschuhe und vor allem einen Atemschutz sowie eine Schutzbrille tragen.

ACHTUNG: KMF, Glaswolle oder Steinwolle müssen staub- und luftdicht in Big-Bags/Säcke verpackt werden. Falsch befüllte Container (unverpackte Mineralwolle) können nicht abgeholt werden.

Styropor, Styrodur

Polystyrolschaumstoffe werden wegen hoher Druckfestigkeit, geringer Wasseraufnahme und guter Isolation gern als Dämmstoff eingesetzt. Sie sind preiswert, einfach zu verarbeiten, resistent gegen Ungeziefer, verrotten jedoch nicht und sind spröde.

Styropor darf nicht mehr deponiert werden und erzeugt durch die geringe Schüttdichte hohe Transportkosten – es ist für die Verwertung ein problematischer Stoff und muss daher gesondert im eigenen Behälter entsorgt werden.

Zur Zeit stellt die rechtliche Lage die Einordnung von Styropor mit HBCD-Belastung eine besondere Herausforderung dar. Falls Sie nicht sicher sind ob Ihre Abfälle HBCD-frei sind, sprechen Sie uns an.

Sonstiges

Metallschrott

Schrott kann unabhängig von der Materialzusammensetzung entsorgt werden, sofern er wiederverwertbarer Abfall metallischer Art ist.

Flachglas / Bauglas

Flachglasabfälle entstehen beim Umbau oder Rückbau von Gebäuden in Form von Fenster- und Türläsern. Im produzierenden Gewerbe fallen Flachglasabfälle unter anderem bei Fensterherstellern, Glaswerken und Zuschneidebetrieben an.

Umgangssprachlich werden Flachglasabfälle als Flachglas, Floatglas, Ornamentglas, Bauglas, Sicherheitsglas, Sekuritglas, Verbundglas oder auch Verbundsicherheitsglas (VSG) bezeichnet.

Die Palette der aus aufbereitetem Flachglas erzeugten Produkte ist lang. Klare und ungefärbte Flachglasabfälle aus der glasverarbeitenden Industrie können wieder zu hochwertigem Flachglas verarbeitet werden.

Flachglas schmilzt erst bei deutlich höheren Temperaturen als Hohlglas bzw. Behälterglas und muss daher stets getrennt erfasst und verwertet werden.

Gemischte Gewerbeabfälle

Als Gewerbeabfall gelten Abfälle, die nicht in privaten Haushalten anfallen, diesen aber im Wesentlichen sehr ähneln. In diesem Zusammenhang wird auch von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen gesprochen. Darunter fallen recyclebare Abfälle aus Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und öffentlichen Einrichtungen, z.B. Büros, Restaurants, Schulen, Kindergärten, Praxen. Je nach Branche können verschiedene Abfälle und Teil-Fractionen des ungefährlichen Gewerbeabfalls entstehen, z.B. Metall, Papier, Holz, Plastik und Folien, vernichtete Akten, Verpackungsmaterial, Textilien u.v.m. Die Abfälle werden entweder im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung oder von privaten Unternehmen separat erfasst und entsorgt. Ihre Sammlung und Verwertung ist in der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) detailliert geregelt welche vom Abfallerzeuger strengstens beachtet werden muss.

Übersicht: Welche Abfälle dürfen in welche Container?

In der folgenden Tabelle sind Beispiele zu den verschiedenen Materialien und Stoffen für jede Abfallart beschrieben. Bitte beachten Sie, dass wir für diese Übersicht keine Gewähr auf Vollständigkeit übernehmen können – sie dient ausschließlich Ihrem Verständnis. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte.

Abfallart	Das darf rein	Das darf nicht rein
Baumischabfall (bis 15% Schutt / Erde)	Baustellenmischabfall oder gemischte Bauabfälle mit maximal 15% Schutt, Erde, Glas , z.B. Gips, Trockenbauplatten, Tapeten, Holz, Spanplatten, Sägespäne, Kunststoffe, Gummi, PVC, Kabel, Isolierung, Rohre, Bodenbeläge, Teppiche, Papier, Pappe, Kartonagen, Verpackungen, Folien, Metalle, Bleche, Textilien, Paletten, Parkett, Laminat, Möbel, leere Büchsen, Dosen, Eimer, etc.	Größerer Anteil als 15% Schutt, Erde, Glas sowie andere Materialien wie z.B. Elektroschrott, Dämmmaterial (z.B. aus EPS/XPS, Glaswolle, KMF oder Styropor-Dämmplatten), glasfaserverstärkte Kunststoffe, Karbon, Brandabfälle, Ruß, Asche, Hausmüll, Karosserieteile, Dachpappe, Asbest, Autoreifen, Farben und Lacke sowie alle gefährlichen Abfälle, etc.
Baumischabfall (über 15% Schutt / Erde)	Baustellenmischabfall oder gemischte Bauabfälle mit Schutt, Erde, Glas , z.B. Gips, Trockenbauplatten, Tapeten, Holz, Spanplatten, Sägespäne, Kunststoffe, Gummi, PVC, Kabel, Isolierung, Rohre, Bodenbeläge, Teppiche, Papier, Pappe, Kartonagen, Verpackungen, Folien, Metalle, Bleche, Textilien, Paletten, Parkett, Laminat, Möbel, leere Büchsen, Dosen, Eimer, etc.	Alle anderen Materialien , z.B. Elektroschrott, Dämmmaterial (z.B. aus EPS/XPS, Glaswolle, KMF oder Styropor-Dämmplatten), glasfaserverstärkte Kunststoffe, Karbon, Brandabfälle, Ruß, Asche, Hausmüll, Karosserieteile, Dachpappe, Asbest, Autoreifen, Farben und Lacke sowie alle gefährlichen Abfälle, etc.
Bauschutt ohne Fremddanteile	Mineralische Bauschuttabfälle ohne Verunreinigungen oder Fremdstoffe , z.B. Mauerwerk, Ziegel, Putz, Estrich, Mörtelreste, Zementreste, Fliesen, Kacheln, Beton, Ton, Marmor, Naturschiefer, Keramik, Feinsteinzeug, Kies, Backsteine, Klinkersteine, Natursteine, Pflastersteine, Dachziegel, Waschbecken, Toilettenschüsseln	Verunreinigungen , z.B. Porenbeton, Gasbeton, Ytong, Bimsstein, Kalksandstein, Gips, Gipskarton, Rigips, Erde, Boden, Sand, Altholz sowie alle anderen Materialien , wie z.B. Tapeten, Grünschnitt, Kabel, Kunststoffe, Metall, Eimer, Kanister, Dosen, Öl, Siedlungsabfall, Sperrmüll, Schilf, Flüssigkeiten, Armaturen, Badewannen, gefährliche Abfälle, Teeranhaftungen, Altreifen, Dachpappe, Dämmstoffe, KMF-Dämmwolle, asbesthaltige Baustoffe, Batterien, Ofenschutt, Schornsteinschutt, Brandabfälle, Ruß, Asche, Schlacke Chemikalien, Elektroschrott, etc.
Bauschutt mit Fremddanteilen (<10%)	Mineralische Bauschuttabfälle , z.B. Mauerwerk, Ziegel, Putz, Estrich, Mörtelreste, Zementreste, Fliesen, Kacheln, Beton, Ton, Marmor, Naturschiefer, Keramik, Feinsteinzeug, Kies, Backsteine, Klinkersteine, Natursteine, Pflastersteine, Dachziegel, Waschbecken, Toilettenschüsseln sowie Verunreinigungen (weniger als 10% des Containervolumens) , wie z.B. Porenbeton, Gasbeton, Ytong, Bimsstein, Kalksandstein, Gips, Gipskarton, Rigips, Erde, Boden, Sand, Altholz	Verunreinigungen, die mehr als 10% des Containervolumens ausmachen sowie alle anderen Materialien , z.B. Tapeten, Grünschnitt, Kabel, Kunststoffe, Metall, Eimer, Kanister, Dosen, Öl, Siedlungsabfall, Sperrmüll, Schilf, Flüssigkeiten, Armaturen, Badewannen, gefährliche Abfälle, Teeranhaftungen, Altreifen, Dachpappe, Dämmstoffe, KMF-Dämmwolle, asbesthaltige Baustoffe, Batterien, Ofenschutt, Schornsteinschutt, Brandabfälle, Ruß, Asche, Schlacke Chemikalien, Elektroschrott, etc.
Beton ohne Stahl (Kantenlänge < 60 cm)	Unarmerter Betonbruch und Betonestrich mit maximaler Kantenlänge von 60cm	Alle anderen Materialien , z.B. armerter Betonbruch, Stahl, Eisen, Ziegel, Klinker, Ytong, Porenbeton, Gasbeton, Bimsstein, Gips, Backsteine, Fliesen, Keramik, Mörtel, Ofen- und Schornsteinschutt, Kunststoff, Holz, Grünschnitt, Erdaushub, Altmetall, Schrott, Dachpappe, Dämmstoffe, Asbest, Schlacke, etc.
Beton mit Stahl (Kantenlänge < 60 cm)	Armerter und unarmerter Betonbruch und Betonestrich mit maximaler Kantenlänge von 60cm	Alle anderen Materialien , z.B. Ziegel, Klinker, Ytong, Porenbeton, Gasbeton, Bimsstein, Gips, Backsteine, Fliesen, Keramik, Mörtel, Ofen- und Schornsteinschutt, Kunststoff, Holz, Grünschnitt, Erdaushub, Altmetall, Schrott, Dachpappe, Dämmstoffe, Asbest, Schlacke, etc.
Ytong, Poren- & Gasbeton	Ytong, Gasbeton-Steine, Mauersteine aus Porenbeton, Kalksandstein, Bimsstein , z.B. Block-, Plansteine, Planblockelemente oder Fertigbauteile	Alle anderen Materialien , z.B. Beton, Ziegel, Klinker, Gips, Backsteine, Fliesen, Keramik, Marmor, Naturstein, Straßenbruch, Mörtel, Ofen- und Schornsteinschutt, Kunststoff, Holz, Grünschnitt, Erdaushub, Altmetall, Schrott, Dachpappe, Dämmstoffe, Asbest, Schlacke, Teeranhaftungen, etc.

Rigips & gipshaltige Baustoffe	Gipshaltige Baustoffe , z.B. Gips, Gipsputz, Rigips, Gipskartonplatten, Fasergipsplatten, Gipswände, Trockenbauelemente, Gipsformteile, Stuckgips, Modellgips, Baukalk, Baugips	Alle anderen Materialien , z.B. Bauschutt, Beton, Putz, Mauerwerk, Ziegel, Klinker, Ytong, Porenbeton, Gasbeton, Kalksandstein, Backsteine, Fliesen, Keramik, Mörtel, Ofen- und Schornsteinschutt, Kunststoff, Holz, Grünschnitt, Erdaushub, Altmittel, Schrott, Dachpappe, Dämmstoffe, Asbest, Schlacke, etc.
Sperrmüll	Sperrmüll oder sperrige Gegenstände aus Holz , z.B. Gartenmöbel, Möbel, Couchen, Sessel, Stühle, Sofas, Schränke, Tische, Regale, Betten, Matratzen, Teppiche, Laminat, Kinderspielzeug, Kinderwagen, Sportgeräte, Fahrräder, Metallschrott, allgemeiner Hausrat	Alle anderen Materialien , z.B. Elektroschrott, Gartenabfall, Bauschutt, Steine, Erde, Chemikalien, Dachpappe, Bauabfälle, Kfz-Teile und -Reifen, Küchen- und Siedlungsabfälle, Restmüll, unter Druck stehende Behälter, Sonderabfälle wie Asbest, Brandabfälle, Dämmmaterial (z.B. aus EPS/XPS, Glaswolle, KMF oder Styropor-Dämmplatten), etc.
Siedlungsabfall	Gemischte gewerbliche Abfälle in haushaltsüblichen Zusammensetzungen , z.B. Verpackungen, Verpackungstyropor, Styroporformteile, Papier, Pappe, Karton, Zellstoffabfälle, Tüten, Folien, Textilien, Spanplatten, Holz, Metalle, Kunststoffe, Glas	Alle anderen Materialien , z.B. Gartenabfälle, Speisereste, Elektrogeräte, unter Druck stehende Behälter, gefüllte Farb- und Lackeimer, Bauschutt, schadstoffbelastetes Holz, Dämmstoffe, medizinische Abfälle, gefährliche Abfälle, etc.
Erdaushub ohne Fremdanteile	Erde bzw. Boden ohne Verunreinigungen oder Fremdstoffe , z.B. Erd- und Bodenaushub, Baggergut, Erdreich, Sand	Alle anderen Materialien , z.B. Baumischabfall, verunreinigte oder schadstoffbelastete Erde, Äste, Grünschnitt, Siedlungsabfälle, Lehm, Bauschutt, Steine, Grasnarben, Wurzeln, etc.
Erdaushub mit Fremdanteilen	Erde bzw. Boden , z.B. Erd- und Bodenaushub, Baggergut, Erdreich, Sand sowie Verunreinigungen (weniger als 10% des Containervolumens) , wie z.B. Lehm, Bauschutt, Steine, Grasnarben, Wurzeln	Verunreinigungen, die mehr als 10% des Containervolumens ausmachen sowie alle anderen Materialien , z.B. Baumischabfall, verunreinigte oder schadstoffbelastete Erde, Äste, Grünschnitt, Siedlungsabfälle, etc.
Holzabfälle A I - A III (nicht schadstoffbelastet)	Holzabfälle, die frei von Schadstoffen sind und eine maximale Kantenlänge von 250cm aufweisen , z.B. unbehandeltes Holz, naturbelassenes Holz, ungefährlich behandeltes Holz, Holzmöbelteile ohne Beschichtung, Abbruchholz, Bauholz, Altholz, Paletten, Holzkisten, verleimtes / lackiertes Holz, Furnierholz, Spanplatten, Leimholzplatten, Profiltreter, Zierbalken, Holz-Deckenpaneele, Innentüren, Dielen, Parkett, Holzspielzeug	Alle anderen Materialien sowie Holz mit maximaler Kantenlänge über 250cm , z.B. Glas, Metalle, Bauschutt, Erde, Elektroschrott, Bahnschwellen, Baumstämme, Baumstubben, Wurzeln, Bodenmaterial, Laminat, druckimprägniertes Holz bzw. Holz mit Beschichtung aus halogenorganischen Verbindungen oder Holzschutzmitteln wie Zäune, Fensterrahmen, Außentüren, Balkongeländer, Gartenmöbel, Pflanzpfähle, Sichtschutzwände, etc.
Holzabfälle A IV (schadstoffbelastet)	Holzabfälle mit und ohne Schadstoffbelastung, die eine maximale Kantenlänge von 250cm aufweisen , z.B. (un)behandeltes Holz, Holzmöbelteile ohne Beschichtung, Abbruchholz, Bauholz, Altholz, Paletten, Holzkisten, verleimtes / lackiertes Holz, Furnierholz, Spanplatten, Leimholzplatten, Profiltreter, Zierbalken, Holz-Deckenpaneele, Innentüren, Dielen, Parkett, Holzspielzeug, druckimprägniertes Holz bzw. Holz mit Beschichtung aus halogenorganischen Verbindungen oder Holzschutzmitteln wie Zäune, Fensterrahmen, Außentüren, Balkongeländer, Gartenmöbel, Pflanzpfähle, Sichtschutzwände	Alle anderen Materialien sowie Holz mit maximaler Kantenlänge über 250cm , z.B. Glas, Metalle, Bauschutt, Erde, Elektroschrott, Bahnschwellen, Baumstämme, Baumstubben, Wurzeln, Bodenmaterial, Laminat, etc.
Gartenabfälle & Grünschnitt mit kleinen Wurzeln (Ø < 15 cm)	Gartenabfälle mit kleinen Wurzeln oder Ästen (maximal 15cm Durchmesser bzw. 30cm Umfang) , z.B. Grünschnitt, Laub, Blätter, Nadeln, verholzte Pflanzenreste, Äste, Zweige, Gräser, Rasenschnitt, Heckenschnitt, Blumen, Blüten, Unkraut, Wildwuchs, Sträucher, Stauden, Kompost, Mulch	Alle anderen Materialien sowie Gartenabfälle mit großen Wurzeln oder Ästen (über 15cm Durchmesser bzw. 30cm Umfang) , z.B. Wurzelstock, Baumstümpfe, Baumwurzeln, Stämme, Steine, Boden und Erde (nur Anhaftungen erlaubt), Kunststoff, Plastik, Schutt, Metalle, behandeltes oder unbehandeltes Holz, Kunststoffe, Bauschutt, etc.
Baumstumpen & große Wurzeln	Stämme und Stubben sowie Gartenabfälle mit großen und kleinen Wurzeln , z.B. Wurzelstock, Baumstümpfe, Baumwurzeln, Stämme, Grünschnitt, Laub, Blätter, Nadeln, verholzte Pflanzenreste, Äste, Zweige, Gräser, Rasenschnitt, Heckenschnitt, Blumen, Blüten, Unkraut, Wildwuchs, Sträucher, Stauden, Kompost, Mulch	Alle anderen Materialien , z.B. Steine, Boden und Erde (nur Anhaftungen erlaubt), Kunststoff, Plastik, Schutt, Metalle, behandeltes oder unbehandeltes Holz, Kunststoffe, Bauschutt, etc.
Dachpappe, teerfrei	Teerfreie Dachpappe , z.B. Bitumenbahnen, bitumenhaltige Dachpappe, bitumenhaltige Dachschildeln, bitumenhaltige Dachbahnen, bitumenhaltige Schweißbahnen	Alle anderen Materialien, insb. teerhaltige , z.B. Teer, Teerpappe, teerhaltige Dachpappe, teerhaltige Dachschildeln, teerhaltige Dachbahnen, teerhaltige Dachpappenrollen, etc.
Dachpappe, teerhaltig	Teerhaltige und teerfreie Dachpappe , z.B. Teer, Teerpappe, Bitumenbahnen, bitumen- oder teerhaltige Dachpappe, Dachschildeln, Dachbahnen, Dachpappenrollen, etc.	Alle anderen Materialien
Asbesthaltige Baustoffe	Staub-, luftdicht und reißfest verpackte Baustoffe aus/mit Asbest , z.B. Eternit, Eternitplatten, Welleternitplatten, Eternit-Blumenkästen, Asbestblumenkästen, Fassadenverkleidungen, Wellasbest, Baufanit, Asbestzementrohre, Sokalit, etc.	Alle anderen Materialien sowie nicht fachgerecht verpacktes Asbest . Asbest muss zwingend fachgerecht in geeigneten Säcken bzw. BigBags verpackt werden.

KMF-Dämmung & Mineralwolle	Staub-, luftdicht und reißfest verpackte Dämmmaterialien ohne Asbest, z.B. künstliche Mineralfasern, Mineralwolle, Dämmwolle, Steinwolle, Glaswolle	Alle anderen Materialien sowie nicht fachgerecht verpackte Dämmmaterialien. Dämmung muss zwingend fachgerecht in geeigneten Säcken bzw. BigBags verpackt werden.
Styropor, Styrodur (HBCD-frei)	Reißfest verpackte, ungefährliche, HBCD-freie Polystyrolschaumstoffe , z.B. Styroporplatten, Baustyropor, Wärmedämmstyropor	Alle anderen Materialien, nicht fachgerecht verpackter Styropor sowie HBCD-belastete Polystyrolschaumstoffe
Gemischte Verpackungen	Gemischte Verpackungen und Verpackungsmaterialien , z.B. aus Verbundmaterialien, Kunststoff oder Papier und Pappe, Styroporformteile, Styroporchips, Kunststoffsäcke, Kunststofftüten, Abdeckplanen, Zellstoffabfälle	Alle anderen Materialien , z.B. Hartplastik, Holz, Metalle, Gartenabfälle, Boden, Bauschutt, Baustoffe, Kabel, Dämmmaterial, Chemikalien, Flüssigkeiten, Elektroschrott, Sonderabfälle, Batterien, gefährliche Abfälle, etc.
PE-Folie	Saubere und trockene Verpackungsfolie aus Polyethylen , sowohl bunte als auch transparente	Alle anderen Materialien , z.B. PVC-Folien, Verbundfolien, DSD-Foliengemische, landwirtschaftliche Folien, andere Kunststoffe, Umreifungsbänder, etc.
Altpapier & Karton	Pappe, Papier, Kartonagen , Papp-Verpackungen, Papiertüten, Wellpappe, Kataloge, Prospekte	Alle anderen Materialien , die nicht ausschließlich aus Pappe oder Papier sind, z.B. Aktenordner, einfolierte oder laminierte Papiere, etc.
Metallschrott	Metalle ohne Fremdstoffe , z.B. Eisenteile, Gussteile, Heizkörper, Armierungsstahl, Kupfer, Regenrinnen, Metallschränke, Metalltreppen, Metallgeländer, Metallregale, Metallrohre, Metallprofile, Metalltore, Metallzäune, Metalltüren, Stahlträger, Sanitärarmaturen, Beschläge, Schrauben, Felgen	Alle anderen Materialien , z.B. nichtmetallische Abfälle, gefährliche Abfälle, unter Druck stehende Behälter, Gefahrgüter, Feuerwerk, Sprengstoff, Reifen, Batterien, Gasflaschen, Elektrogeräte, Öltanks mit Anhaftungen, etc.
Flachglas / Bauglas	Flachglasabfälle aus Umbau oder Rückbau von Gebäuden , z.B. Fenster- und Türglas, Floatglas, Ornamentglas, Bauglas, Hartglas, Sicherheitsglas, Verbundglas, Verbundsicherheitsglas (VSG)	Alle anderen Materialien , z.B. Hohlglas, Behälterglas, Glasgeschirr, Trinkgläser, Spiegel, Glasdekoration, Aschenbecher, andere Behälter aus Bleikristall, Glüh- und Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Autolampen, Lichterketten, Weihnachtsbaumkugeln, Kochfelder (Ceran), Kaminglas, Porzellan, Keramik, Steingut, Blumentöpfe, Vasen, etc.
Gemischte Gewerbeabfälle	Gemischte ungefährliche gewerbliche Abfälle in haushaltsüblichen Zusammensetzungen , z.B. Verpackungen, Verpackungsstyropor, Styroporformteile, Papier, Pappe, Karton, Zellstoffabfälle, Tüten, Folien, Textilien, Spanplatten, Holz, Metalle, Kunststoffe, Glas	Alle anderen Materialien , z.B. Gartenabfälle, Speisereste, Elektrogeräte, unter Druck stehende Behälter, gefüllte Farb- und Lackeimer, Bauschutt, schadstoffbelastetes Holz, Dämmstoffe, medizinische Abfälle, gefährliche Abfälle, etc.